

1. Allgemein

Die «Besonderen Bedingungen Mobilfunk für Geschäftskunden» von Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») gelten im Bereich des Mobilfunks ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom für Geschäftskunden («AGB»), abrufbar unter www.swisscom.ch/b2b-legal. Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor.

2. Leistungen von Swisscom

2.1. Allgemein

Swisscom ermöglicht dem Kunden, über die Mobilfunknetze von Swisscom und ihrer Roamingpartner Gespräche zu führen und Daten zu übermitteln. Die Kunden können untereinander und mit Kunden anderer Anbieter, soweit Swisscom mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat, Gespräche führen oder Daten austauschen.

WLAN ist nicht Teil des Mobilfunknetzes von Swisscom.

Die Auftragsbestätigung sowie die Website von Swisscom geben Auskunft über den Umfang und über die spezifischen Angebotsbedingungen der einzelnen Mobilfunk-Dienstleistungen.

2.2. Funkversorgung

Aus rechtlichen, technischen oder faktischen Gründen kann eine bestehende Funkversorgung an einem bestimmten Ort sich verschlechtern oder ganz entfallen.

3. Leistungen des Kunden

3.1. Vertragsgemässe Verwendung, «Fair Usage Policy» für Flat Rates

Die Mobilfunk-Dienstleistungen gelten für den normalen Eigengebrauch, welcher die normale mobile Nutzung im Zusammenhang mit der Verwendung des Mobilfunkanschlusses in einem mobilen Gerät für Gesprächs-, SMS/MMS- und Internetverbindungen beinhaltet.

Weist Swisscom nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen, dass der Mobilfunkanschluss (SIM, eSIM usw.) für Spezialanwendungen benutzt wird, und ist der Kunde nach Rücksprache nicht gewillt, die entsprechende Nutzung einzustellen, kann Swisscom jederzeit die Leistungserbringung einstellen oder einschränken (z.B. Limiten) oder eine andere geeignete Massnahme (z.B. Umwandlung in ein anderes Abonnement) ergreifen. «Erhebliche Abweichung vom üblichen Gebrauch» und «Spezialanwendungen» bedeuten, dass die Mobilfunk-Dienstleistung zweckentfremdet (d.h. nicht im Sinne eines normalen Mobilfunkanschlusses) oder missbräuchlich eingesetzt wird. Beispiele sind Überwachungsanwendungen, Maschine-Maschine- und Durchwahlverbindungen. Weitere Beispiele finden sich auf www.swisscom.ch.

4. Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

4.1. Roaming

Die aktuell geltenden Tarife und Tarifoptionen für Geschäftskunden betreffend die Benutzung im Ausland (Roaming) finden sich auf www.swisscom.ch in den zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Tarifbestimmungen. Die Tarifbenachrichtigung bei Benutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes ist im Ausgangszustand aktiviert und kann deaktiviert und reaktiviert werden. **Die Roamingtarife gelangen auch dann zur Anwendung, wenn der Kunde in der Schweiz in Grenzgebieten ein ausländisches Mobilfunknetz benutzt.**

Roaminggebühren können teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung in Rechnung gestellt werden.

4.2. Anschlussperrung in Folge von Zahlungsverzug

In der Regel stellt Swisscom vor der Sperrung eines Anschlusses eine Mahnung zu. **Nach erfolgter Leistungsunterbrechung beim betroffenen Mobilfunkanschluss kann Swisscom dieselben Massnahmen bei sämtlichen Mobilfunkanschlüssen des Kunden treffen.**

4.3. Betragslimiten

In Ergänzung zu den AGB kann Swisscom als Sicherheitsmassnahme für Kunden oder einzelne Dienstleistungen auch Betragslimiten festlegen und ändern. Erreicht der Kunde eine solche Betragslimite, kann Swisscom alle seine Mobilfunkanschlüsse oder auch nur die betroffene Dienstleistung sperren, ist aber dazu nicht verpflichtet.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Angebote für Jugendliche

Bis zu einem von ihr bestimmten Alter kann Swisscom Jugendlichen Angebote mit Sonderkonditionen (nachfolgend «Jugend-Abo») anbieten. In der Regel ist die Anzahl Jugend-Abos, welche durch einen berechtigten Kunden bezogen werden können, zahlenmässig beschränkt. Nähere Angaben finden sich auf www.swisscom.ch bei den Jugend-Abos.

Mit Erreichen der festgelegten Altersgrenze endet die Berechtigung zur Nutzung des Jugend-Abos. **Der Kunde stimmt zu, dass sein Jugend-Abo in diesem Zeitpunkt auf ein vergleichbares Erwachsenen-Abo ohne Jugendrabatt umgestellt wird**, dies auch dann, wenn die Mindestvertragsdauer bzw. Verlängerungsperiode noch läuft. **Diese Umstellung berechtigt nicht zur ausserordentlichen Vertragskündigung**, der Kunde kann aber auf ein anderes Erwachsenen-Abo wechseln als von Swisscom vorgeschlagen. Die bestehende Mindestvertragsdauer bzw. Verlängerungsperiode wird in jedem Falle übernommen.

6. Dauer und Beendigung

6.1. Dauer und Kündigung des Vertrages

In der Regel gilt für den Vertrag eine beim Angebot festgelegte Mindestvertragsdauer, andernfalls ist der Vertrag unbefristet. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen gekündigt werden, erstmals aber auf das Ende der Mindestvertragsdauer. Ohne Kündigung läuft der Vertrag unbefristet weiter.

Der Kunde kann den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen

- wenn er permanent (mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen) keinerlei Netzempfang mehr an seinem Hauptstandort hat, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt vorliegt;
- wenn er nach einem Umzug permanent (mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen) keinerlei Netzempfang an seinem neuen, sich im besiedelten Gebiet befindlichen Hauptstandort hat, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt vorliegt;
- bei Wegzug ins Ausland, sofern der Kunde ein entsprechendes amtliches Dokument vorweist und in den letzten 6 Monaten nicht von einer Verbilligung (z.B. verbilligtes Gerät) profitiert hat.

Wird ein Anschluss bei Todesfall des Kunden (ausschliesslich natürliche Personen) nicht durch einen Erben oder eine Drittperson weiter benutzt, kann der Vertrag mit Wirkung auf den Todestag ohne finanzielle Folgen aufgelöst werden.

6.2. Zusatzdienste und Optionen

Soweit beim betreffenden Zusatzdienst bzw. bei der betreffenden Option nicht anders vermerkt, beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage.

Januar 2021